## Kleine Anfrage

Abg. Frau Garbe (Grüne) Hannover, den 18. 3. 1986

Betr.: **Enteignung für geplante oberirdische Deponien für Sondermüll**

Bei einer Informationsveranstaltung zum geplanten Bau der Sondermülldeponie im Raum Dolgen/Schwicheldt hat der Geschäftsführer der landeseigenen Niedersächsischen Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (NGS), Dr. Gerhardy, zugesagt, für den Bau der Deponie werde es nicht zur Enteignung landwirtschaftlich genutzter Flächen kommen.

Darüber hinaus erklärte Dr. Gerhardy, daß nach Auskunft der Juristen des Niedersächsischen Milnisteriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Enteignung rechtlich nicht möglich sei.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Äußerungen von Herrn Dr. Gerhardy sachlich richtig?
2. Welche Konsequenzen zieht sie aus den Äußerungen von Herrn Dr. Gerhardy?
3. Beabsichtigt sie die Veränderung rechtlicher Rahmengegebenheiten, um die Enteignung zu ermöglichen?

Garbe

(Ausgegeben am 27. 3. 1986)